

ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Ausdruck der Online-Registrierung (www.edith-stein-berufskolleg.de ausfüllen und ausdrucken)
- Lebenslauf
- Taufbescheinigung (Kopie)
- Geburtsurkunde oder Personalausweis (Kopie)
- das letzte Zeugnis (Kopie)
- adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)

Zum Schuljahresbeginn:

- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmeverausrüstellungen zum Besuch der Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenertattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

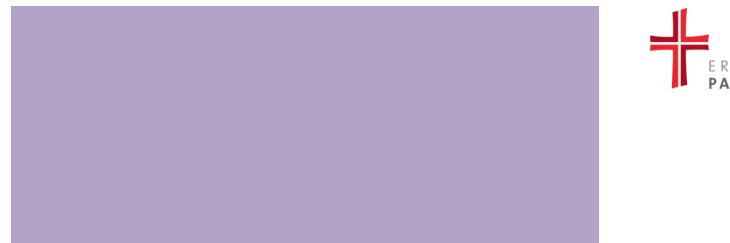
Ansprechpartnerinnen:

Annegret Westermeier
Judith Protte



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn
Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de
www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: Oktober 2025



Berufsfachschule für
Gesundheit/Erziehung und Soziales

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger

APO-BK Anlage B3

Konsekutive Ausbildung

Leitgedanke

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger und Erwerb der Fachoberschulreife

Im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger steht die Arbeit mit Kindern.

Darum ist die Freude am Umgang mit Kindern eine wichtige Voraussetzung für diesen Beruf.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger arbeiten in

- ◆ Familien
- ◆ der Kindertagespflege als Tagesmutter/-vater
- ◆ Kindergärten und Kindertagesstätten.

Aufnahmeveraussetzungen

(Erweiterter) Erster Schulabschluss
und Erfüllung der Volzeitschulpflicht

Unterrichtsorganisation

Die Dauer der Ausbildung umfasst zwei Jahre in Vollzeitform:

◆ **Berufsbezogener Lernbereich:**

Bereichsspezifische Fächer¹⁾:

Sozialpädagogik
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht

¹⁾ Praktika im Umfang von 16 Wochen
(Unterstützung und Begleitung von Kindern in verschiedenen Altersstufen)

Mathematik
Englisch

◆ **Berufsübergreifender Lernbereich:**

Religionslehre
Deutsch/Kommunikation
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

◆ **Differenzierungsbereich:**

beispielsweise:

Religionspädagogik
Gestalten/Spiel
Musik/Rhythmisik
Textverarbeitung

Abschluss und Berechtigungen

Berufsabschluss:

Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in
und in der Regel
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Das Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Berechtigungen:

1. Ausübung des Berufs Kinderpfleger/-in
2. Besuch der
 - ◆ Fachschule des Sozialwesens
 - Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/-in)
 - Fachrichtung Heilerziehungspflege
 - oder
 - ◆ Fachoberschule Klasse 12 B (Fachhochschulreife)

Die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger beinhaltet auch Anteile im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten für die Qualifizierung für die Kindertagespflege.